

BENUTZUNGSREGLEMENT

1. Fluri Real Estate AG (nachfolgend genannt «Fluri») versichert der Gemeinde Matzendorf, die Räumlichkeiten an Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, welche ihren Sitz in der Gemeinde Matzendorf haben, sowie der Schule Matzendorf und der Gemeindeverwaltung Matzendorf unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
2. Andere Organisationen aus Matzendorf, Einheimische und Auswärtige dürfen die Räumlichkeiten auch benutzen.
3. Der Sternensaal darf durch Ziffer 1 oder 2 hiervoor benutzt werden:
 - auf entsprechendes vorgängiges Reservationsgesuch und definitiver Zusage durch Fluri,
 - Vereine: zur Durchführung von internen Vereinsanlässen oder anderen Anlässen öffentlicher Bedeutung,
 - Schule Matzendorf für Schulanlässe und die Gemeindeverwaltung Matzendorf für Anlässe der Verwaltung,
 - Einheimische und Auswärtige: für private oder öffentliche Anlässe,
 - jeweils für einen beschränkten Zeitraum,
 - soweit der Sternensaal nicht schon durch Fluri an einen anderen Verein oder Nutzer vergeben und reserviert ist.
4. Das im Sternensaal befindliche und Fluri gehörende Mobiliar, bestehend aus zurzeit Stühle, Tische und Beleuchtung darf mitgenutzt werden. Fluri hat keine Pflicht, dieses Mobiliar bei Vorliegen eines Mangels zu ersetzen oder zu erneuern.
5. Fluri nimmt die Anfragen und Gesuche der interessierten Vereine und anderen Nutzer gemäss Ziffer 1 und 2 hiervoor entgegen, beantwortet diese und führt das Reservationsmanagement.
6. Fluri ist berechtigt, eine Nutzungsanfrage eines Vereins oder eines anderen gemäss Ziffer 1 und 2 hiervoor aus wichtigen Gründen abzulehnen, namentlich:
 - wenn die vorgesehene Art der Nutzung den Ruf von Matzendorf und/oder Fluri schädigen könnte,
 - wenn der ersuchende Interessent bereits bei früheren Nutzungen der Räumlichkeiten Anlass zu Beschwerden gegeben hat, insbesondere bei Verstössen gegen die Sorgfaltspflicht und die Benützungsordnung (siehe nachfolgende Ziffer 7, 8 und 9).
7. Der Nutzer hat die Räumlichkeiten mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Er hat dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten nicht beschädigt werden. Er trägt auch die Verantwortung, dass keine Personen und fremdes Eigentum beschädigt wird. Fluri übernimmt keine Haftung für die in den Räumlichkeiten durchgeführten Anlässe. Es ist Sache des Nutzers gemäss Ziffer 1 und 2 hiervoor, die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
8. Nach dessen Gebrauch hat der jeweilige Verein oder Nutzer die Räumlichkeiten aufzuräumen und diese besenrein dem Saalwart abzugeben.
9. Benützungsregeln
 - Der Saalwart entscheidet über die Herausgabe von Schlüsseln. Der Schlüssel darf nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Ein Schlüsselverlust ist umgehend dem Saalwart zu melden. Die Kosten für den Ersatzschlüssel und die Umtriebe sind vom Benutzer zu übernehmen,
 - In den Korridoren, Treppenhäuser und der Eingangshallen darf nichts aufgestellt werden. Der Fluchtweg ist immer freizuhalten.
 - Im ganzen Gebäude ist Rauchen nicht gestattet.
 - Das Einrichten darf am Abend vorher erfolgen, wenn die Räumlichkeiten frei sind. Das Aufräumen muss umgehend nach dem Anlass erfolgen.
 - Damit die ordnungsgemässe Bedienung gewährleistet ist, dürfen Licht- und Musikanlage erst nach erfolgter Instruktion bedient werden. Der Saalwart instruiert die Benutzer.

- Die Tische, Stühle und weiteres Mobiliar werden gemäss der vor Ort aufgehängten Ordnungsstruktur gelagert. Die Übergabe und Rücknahme mit dem Saalwart erfolgen nach dieser Grundlage.
- Alles mitgebrachte Material muss wieder mitgenommen werden. In den Räumlichkeiten, Korridoren und Treppenhäuser darf nichts gelagert werden.
- Beim Verlassen der Anlagen sind sämtliche benutzten elektrischen Geräte, Lampen und die Heizung auszuschalten. Alle Fenster und die Eingangstüre sind zu schliessen. Bei Nichteinhaltung werden Umtriebe belastet.

10. Parkplätze

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

11. Benutzungsgebühren

Tarif 1: Vereine aus Matzendorf, Schule Matzendorf, Gemeindeverwaltung Matzendorf

Tarif 2: Einheimische, Organisationen aus Matzendorf

Tarif 3: Auswärtige

		Grundkosten CHF pro Tag		
Bezeichnung	Anzahl Plätze	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Sternensaal	200 Plätze	0.00	200.00	400.00
Sternenstube	50 Plätze	0.00	60.00	120.00
Ofenstube	24 Plätze	0.00	50.00	95.00
		Nebenkosten CHF pro Anlass		
Bezeichnung		Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Präsenzzeit Saalwart Sternensaal		0.00	30.00	30.00
Reinigung Sternensaal		0.00	100.00	100.00
Verbrauchsmaterial		Eine Erstausrüstung ist vorhanden.		
Kehricht- und Abfallentsorgung		Sache des Nutzers.		

Die Benutzungsgebühren sind vor dem Anlass einzuzahlen.

12. Gesetzliche Grundlagen, Anlassbewilligung, Merkblätter

– [Merkblatt: Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen, Kanton Solothurn](#)

– [Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses/Veranstaltung von der Gemeinde Matzendorf](#)

– [Jugendschutzkonzept für Veranstaltungen in den Gemeinden des Thals, Gemeinde Matzendorf](#)

Mit dem Einreichen des Reservationsgesuches hat die verantwortliche Person die vorgeannten Schriftlichkeiten verstanden und die Einhaltung ist eine Voraussetzung. Bewilligungen werden vom Nutzer selbständig eingeholt.

13. Diese Benutzungsordnung tritt per 1. August 2021 in Kraft.